

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 21.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 27. Mai 1910.

Inserationspreis für die viersp. Zeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

11. Jahrg.

Zum Verbandstage.

Nach der Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 14 des „Holzarbeiter“ findet der sechste ordentliche Verbandstag am 29. Juni und die folgenden Tage in Münster i. W. statt. Für die Verhandlungen gilt folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Konstituierung des Verbandstages.
2. Wahl der Mandatsprüfungskommission und der Revisionskommissionen.
3. Geschäfts- und Kassenbericht des Zentralvorstandes.
4. Unsere zukünftige Werbearbeit zur Stärkung des Verbandes.
5. Beratung der Anträge.
6. Die kunstgewerbliche Entwicklung im Holzgewerbe. Referent: Herr Architekt Urner, Lehrer an der Tischlerfachschule zu Detmold (Direktion Bredt).
7. Die Bekämpfung der gesundheitlichen Gefahren in der Holzindustrie. Referent: Arbeitersekretär Kollege Knebel-Ebersfeld.
8. Wahl des Zentralvorstandes.
9. Verschiedenes.

Die Delegiertenwahl zum Verbandstage

hat das Ergebnis gezeitigt, daß für 27 Bezirke Delegierte gewählt sind. Im 13. Wahlbezirk (Düsseldorf) hat eine Stichwahl stattgefunden.

- Gewählt sind folgende Kollegen: 1. Wahlbezirk: Josef Aug-München, Färbergraben 25/r. — 2. Wahlbezirk: Georg Blaser-Augsburg, Juggerei 16. — 3. Wahlbezirk: Leonhard Seeberger-Fürth, Fichtenstraße 36. — 4. Wahlbezirk: Gotthard Metzger-Regensburg, Stadthof 38 1/2. — 5. Wahlbezirk: Johann Baug-Ravensburg, Herrenstraße 36. — 6. Wahlbezirk: Ferdinand Schwan-Karlsruhe, Müppenerstraße 70a. — 7. Wahlbezirk: Karl Müller-Mannheim (Adresse fehlt). — 8. Wahlbezirk: Ludwig Bentling-Mainz, Frauenlobstraße 29. — 9. Wahlbezirk: Conrad Meuser-Groß-Steinheim a. M. b. Busch-Söhne. — 10. Wahlbezirk: Heinrich Bunte-Köln-Nippes, Steinbergerstraße 6. — 11. Wahlbezirk: Hermann Ginters-Nachen, Promenadenstraße 26. — 12. Wahlbezirk: Heinrich Dage-Niederrhein, Toppstraße 99. — 13. Wahlbezirk: Stichwahl zwischen den Kollegen Aloys Heinholt und Severin Kuntel. — 14. Wahlbezirk: Christian Steimann-Mülheim (Ruhr)-Briich, Bruchstraße 46. — 15. Wahlbezirk: Franz Kull-Essen, Frohnhauserstraße 19. — 16. Wahlbezirk: Clemens Kerkling-Gelsenkirchen, Knappenstraße 32. — 17. Wahlbezirk: Karl Meier-Dortmund, Humboldtstraße 9. — 18. Wahlbezirk: Franz Post-Reddinghausen, Bruchweg 27. — 19. Wahlbezirk: Simon Kaspar-Münster, Wolbederstraße 72. — 20. Wahlbezirk: Josef Brune-Hagen, Kampstraße 8a. — 21. Wahlbezirk: Ernst Korfe-Steinfelderfeld b. Pappenburg. — 22. Wahlbezirk: Heinrich Staas-Hersford (Stiftberg), Meierstraße 27. — 23. Wahlbezirk: Theodor Rehr-Berlin-Mittdorf, Weichselstraße 39. — 24. Wahlbezirk: Josef Eggeling-Hildesheim, Wohlweg 2. — 25. Wahlbezirk: Wilhelm Grotegers-Dinklage i. D., Wied. — 26. Wahlbezirk: Ferdinand Tregner-Oliva bei Danzig, Ropoter-Chaussee 82b. — 27. Wahlbezirk: Franz Bihal-Josen, Wiesenstraße 8. — 28. Wahlbezirk: O. Krömer-Meife, Josefsstraße 55.

Anträge zum Verbandstage.

Statutenänderungen.

§ 4.

Hildesheim: Zusatz h: Errichtung von Lehrlingsabteilungen.

§ 6.

Hildesheim: Bei Uebertrittenden sind die alten Mitgliedsbeiträge an den Hauptvorstand einzuschicken und werden alle vorher geleisteten Beiträge angerechnet.

§ 7.

Kempten, Bochum, Dortmund: Der wöchentliche Beitrag an die Hauptkasse beträgt 50 Pfg. für männliche und 25 Pfg. für weibliche Mitglieder.

Satz 2 ist zu streichen.
Mergentheim, Würzburg: Der wöchentliche Beitrag beträgt 50 Pfg. für männliche und 25 Pfg. für weibliche Mitglieder. Dieser Beitrag ist ganz an die Hauptkasse abzuliefern. Zur Bekämpfung der in den Zahlstellen entstehenden Auslagen sollen die Mitglieder angewiesen werden, mindestens einen Lokalbeitrag von 5 Pfg. pro Woche zu erheben.

Münster i. W.: Der Verbandstag wolle beschließen, den wöchentlichen Mitgliedsbeitrag von 50 Pfg. wöchentlich auf 60 Pfg. zu erhöhen mit der Maßgabe, daß von dem erhöhten Beitrag 5 Pfg. der Hauptkasse und 5 Pfg. der Lokalkasse überwiesen werden. Der Antrag bezieht sich nur auf die Beiträge für männliche Mitglieder.

Wald: Die Karenzzeit ist bei Krankheit und Arbeitslosigkeit auf 3 Tage zu kürzen und dementsprechend sind die Beiträge zu erhöhen.

München: Der Mitgliedsbeitrag beträgt 50 Pfg. pro Woche, derselbe ist im ganzen Betrag an die Zentralkasse abzuliefern.

Regensburg: Es soll den Mitgliedern frei gestellt werden, den doppelten Wochenbeitrag zu bezahlen. (Karte mit doppeltem Wert).

Auhort: Der Verbandstag soll ermöglichen, den Kollegen einen Weg zu öffnen, der durch Zahlung eines höheren Beitrages in Fällen von Krankheit oder Arbeitslosigkeit eine ausgiebigere Unterstützung sichert, ähnlich wie im Metallarbeiterverband.

Mühlberg: Staffelleistungen sind abzulehnen. Als Anteil der Hauptkasse ist der volle Wochenbeitrag von 50 Pfg. abzuführen.

Billingen: Für schlecht entlohnte Arbeiter soll die Möglichkeit geschaffen werden, mit niedrigeren Beiträgen, etwa 30-35 Pfg., dem Verbandsbeitragen zu können. Dementsprechend müssen denn auch die Unterstützungen, mit Ausnahme der Streikunterstützung festgesetzt werden.

Gelsenkirchen: Der wöchentliche Beitrag beträgt 50 Pfg. für männliche, 25 Pfg. für weibliche Mitglieder. Dieser Beitrag ist voll an die Zentrale abzuliefern.

Ulm: Es sind Staffelleistungen einzuführen.

Dortmund: Streikende, erkrankte oder arbeitslose Mitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Berlin: Bei Krankheit, sowie bei sonstiger unverschuldeter Arbeitslosigkeit, — wozu auch die Einberufung zu militärischen Übungen zu rechnen ist —, bleiben die Mitglieder von den Beiträgen befreit. In allen Fällen ist der Nachweis zu erbringen.

Würzburg: Bei Arbeitslosigkeit, sowie bei Streiks und Aussperrungen, werden beim Auszahlen der Unterstützungen nur restierende Beiträge in Abzug gebracht.

Essen: In § 7 ist der Satz: „Bei Krankheit von länger als 8 Tagen, sowie bei sonstiger unverschuldeter Verdienstlosigkeit, bleiben die Mitglieder von den Beiträgen dann befreit, wenn keine Unterstützung vom Verbandsverband bezogen wird“, zu streichen und dafür zu schreiben: „Bei unverschuldeter Erwerbslosigkeit, die länger als 8 Tage dauert, sind die Mitglieder von der Beitragsleistung befreit.“

Hildesheim, Pappenburg, Düsseldorf, Auhort, Trier, Ebersfeld, Nadebornwald, Mergentheim, München, Bochum: In Unterstützungsfällen fällt die Beitragsleistung fort.

Kattowich: Die Beiträge sind während der Krankheit und Arbeitslosigkeit zu ermäßigen.

§ 8.

Mergentheim: Die Verbandsleitung gewährt in folgenden Fällen den Mitgliedern Unterstützung: i. bei besonderen Notfällen, k. Aufenthaltunterstützung.

§ 9.

Düsseldorf: Lokalunterstützungen unterliegen der Genehmigung des Zentralvorstandes. Sie dürfen nur in Anrechnung gebracht werden nach Zugehörigkeit zum Verbandsverband und nicht zur Zahlstelle.

Hildesheim: Der Verbandstag wolle beschließen, daß die Lokalunterstützungen einheitlicher geregelt werden.

§ 10.

Essen, Bochum: Dem § 10 ist folgender Passus anzufügen: „Mitglieder, die spätestens 6 Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verband beigetreten sind, wird die Reiseunterstützung bis zur Höchstgrenze von 42 Mk. schon nach 26 Wochen gewährt.“

Gelsenkirchen: Die Tagesätze der Reiseunterstützung sind nach der Zahl der geleisteten Wochenbeiträge staffelförmig zu regeln.

§ 14.

Berlin: Ist ein Mitglied in der Lage, eine Ferien-, Urlaubs- oder sonstige Reise zu unternehmen, so ist ihm dies als Arbeitslosigkeit anzuzurechnen. Bis zur Dauer von 14 Tagen ist in diesem Fall die statutarisch festgesetzte Arbeitslosenunterstützung zu gewähren. Desgleichen ruht für diesen Zeitraum die Beitragspflicht.

§ 15.

Nadebornwald: Die Arbeitslosenunterstützung ist zu erhöhen, da sie gegen die andern Unterstützungen zu niedrig ist.

Gelsenkirchen: Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem vierten Tage. Nach dem zwölften Tage wird die Unterstützung um 10% erhöht.

Ulm: Die Arbeitslosenunterstützung ist in der Zeit vom 1. April bis 1. September zu reduzieren, für die Wintermonate zu erhöhen.

§ 17.

München (Lapejterer), Wald: Die Karenzzeit ist auf drei Tage zu kürzen.

§ 20.

Hildesheim: Der letzte Satz des § 20 soll heißen: Bei längerer Beschäftigung wie drei Wochen wird die Unterstützung erst wieder vom dritten Tage an bezahlt.

§ 24.

Münster i. W.: Der Verbandstag wolle beschließen, den § 24 des Statuts, betr. Krankenunterstützung dahin abzuändern, daß die Karenzzeit von acht auf sieben Tage ermäßigt wird.

Kattowich: Wenn möglich, ist die Krankenunterstützung vom dritten Tage ab zu zahlen.

Wald: Die Karenzzeit ist auf drei Tage zu kürzen.

Billingen: Die Krankenunterstützung beginnt mit dem vierten Tage.

§ 27.

Münster i. W.: Die Umzugsunterstützung wird gewährt bei 52 geleisteten Beiträgen mit dem Anfangstage von 15 Mk. und steigt bei je weiteren 52 Wochenbeiträgen um jedesmal 5 Mk. bis zum Höchststage von 60 Mk., folgendermaßen:

52 Beiträge	15 Mk.	312 Beiträge	40 Mk.
104	20	364	45
156	25	416	50
208	30	468	55
260	35	520	60

Umzugsunterstützung erhalten nur solche Mitglieder, welche auch nach erfolgter Ueberweisung an einen andern Wohnort dem Verbandsverbande weiterhin als Mitglied angehören.

§ 28.

Münster i. W.: Der Verbandstag wolle beschließen die Unterstützungsätze über Sterbeunterstützung dahin zu erweitern, daß bei 416 geleisteten Beiträgen eine St.-U. von 60 Mk. gewährt wird, in folgender Fassung:

52 Wochen	20 Mk.
104	30
156	40
208	50
416	60
520	75

Mühl im-Auhort: Es ist eine neue Staffelung des Sterbegeldes einzuführen, nach der bei 260 geleisteten Wochenbeiträgen, das Sterbegeld bei weiteren 52 Wochen um je 5 Mk. steigen soll, bis zum Höchstbetrage von 75 Mk.

Trier: Bei 7-jähriger Mitgliedschaft ein Sterbegeld von 60 Mk. zu gewähren.

Pappenburg: Sterbegeld ist bei einer Beitragsleistung von 312 Wochen in Höhe von 60 Mk. zu gewähren. Ferner ist beim Bezuge von 75 Mk. Sterbegeld, die Karenzzeit von 520 Wochen auf 416 Wochen herabzusetzen.

§ 30.

Münster i. W.: Der Verbandstag wolle beschließen die Streikunterstützung in Abständen von je 2 Jahren Beitragsleistung um je 10 Pfg. pro Tag zu erhöhen. Die Unterstützung für Kinder soll bestehen bleiben. Es werden folgende Sätze in Vorschlag gebracht:

bis zu 2 Jahren oder 104 Beiträgen	2,00 Mk. pro Tag.
4	2,10
6	2,20
8	2,30
10	2,40

Fürth: Bei Aufnahme kurz vor Lohnkämpfen, kann im Streit Unterstützung gewährt werden. Die Höhe derselben bestimmt der Zentralvorstand.

§ 33.

Hildesheim: In den Zahlstellen, wo 10 Kollegen von einem bestimmten Berufe vorhan den sind, sollen Sektionen gegründet werden.

§ 39.

Bochum: Die Verfügung über die Lokalkasse hat die Zahlstelle.

§ 40.

Bochum: An der Spitze des Verbandes steht der Zentralvorstand. Derselbe besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und 8 Beisitzern, aus deren Mitte die speziellen Arbeitskräfte (f. d. Red.) zu wählen sind. Das Amt des Vorstandes dauert 2 Jahre. Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf dem Verbandstage.

Düsseldorf: Der Zahlstelle Düsseldorf ist eine Vertretung im Zentralvorstand zu gewähren.

§ 41.

Köln: Der § 41 soll lauten: Scheidet irgend ein Vorstandsmitglied in der Zwischenzeit aus, so hat die Ergänzungswahl nach 14 Tage vorhergehender Bekanntmachung im Verbandsorgan, nach der im § 40 angegebenen Weise durch den Zentralvorstand zu erfolgen.

§ 49.

Düsseldorf: Für jeden Delegierten zum Verbandstag ist ein Ersatzmann zu wählen.

Hagen i. W.: Für die Wahl der Delegierten zum Verbandstag bestimmt der Vorstand des Verbandes einen Sonntag unter Einführung der Fristwahl von morgens 9 bis nachmittags 3 Uhr. Während dieser Zeit haben 3 Mitglieder die Wahl als Wahlvorstand zu überwachen und zu leiten. Von diesen dreien muß mindestens einer dem Vorstand der Zahlstelle angehören. Die Abwechslung der Wahlleitungsmitglieder bleibt den einzelnen Zahlstellen überlassen.

Berlin, Dortmund: Als Delegierte zum Verbandstag sind die Beamten des Verbandes nicht wählbar.

Düsseldorf: Die Wahl der Delegierten zum Verbandstag soll auf einen bestimmten Tag für sämtliche Zahlstellen getätigt werden.

§ 50.

Mergentheim: Berechtigt, Anträge zum Verbandstag zu stellen, ist jedes Mitglied. An Orten, wo Zahlstellen bestehen, soll jedoch die Mitgliederversammlung darüber gebürt werden.

§ 63.

Würzburg: Statt 5 Jahre zu setzen 3 Jahre.

Verbandsorgan.

München: Das Verbandsorgan soll bereits am Dienstag zur Besprechung gelangen.

Mergentheim: a) Das Verbandsorgan soll vom 1. Januar 1911 ab achtmal jährlich erscheinen. Falls dieses nicht durchführbar ist, doch mindestens einmal monatlich. b) Am Kopfe jeder Nummer ist ein Inhaltsverzeichnis anzubringen.

Berlin: Aus Mitgliederkreisen ist eine Pressekommission einzusetzen.

Mühlberg: a) Das Verbandsorgan soll mindestens alle 4 Wochen achtmal jährlich erscheinen. b) Es mögen im Verbandsorgan die Zimmerer mehr erwähnt werden.

Mergentheim: Der Verbandstag wolle die Bergförderung des Berges beschließen, so daß es achtmal jährlich erscheint.

chnet wird und die vorjährige Unterstützung noch kein Jahr... gut, wenn in Zukunft der Tag der Meldung maßgebend... würde für das Anrechnen der Unterstützung. Das... zur Notwendigkeit den Fortfall, der im § 25 ent... Worten „innerhalb 12 Monate.“

Rassierer, die auf Ordnung sehen, werden gewiß schon... ermisst haben, daß sie bei erkrankten Mitgliedern... sich um die Verhaltensmaßregeln herumdrücken... sie nur können, keine Handhabe besitzen, um eine... herbeizuführen. Ist es nicht zweckmäßig, eine... stimmung zu treffen, wonach in solchen Fällen das Kranken... bis zu einem gewissen Grade gekürzt werden kann?... Statut oder den „Anweisungen“ könnte eine derartige... stimmung wohl eingefügt werden.

Ebenso wäre es gut, im Statut oder in den „An... weisungen“ festzulegen, daß in den Unterstützungsfällen von... Kassierern, die schweizerischen oder öster... richischen Beitragsmarken der Unterstützung be... schränkenden Mitglieder umzurechnen sind in den Wert... nerer Beitragsmarken.

- x y 8.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerk... sam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der... Wochenbeitrag für die Zeit vom 22. bis 28. Mai... Pfg. ist.

Die Zahlstellen Wiedenbrück und Hamm erhalten die... Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages... von 5 Pfg. (Gesamt-Wochenbeitrag 55 Pfg.)

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch Nr. 52757 auf... den Namen Fritz Reumeister lautend. Das Buch ist... ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der... entkaffelte jede Woche vor Redaktionschluß einen Bericht über... den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Zugang ist fernzuzahlen

- Schreiner und Maschinenarbeiter: Allenstein, Speyer, Triberg (Hermann & Sohn), Schwaz in Tirol, M.-Glabbach (Woh), Grefeld (Strouten), Zuffenhausen.
- Spezialer: Darmstadt, Stuttgart.
- Drehler und Handpolierer: Schönlanke, Triberg (Hermann & Sohn).
- Bürstenmacher: Augsburg, Herford (König & Böschle).

Änderungen in laufenden Tarifverträgen.

Am 1. Juni d. J. treten in Tarifverträgen, deren Ab... schluß durch den Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutsch... lands getätigt wurde, folgende Änderungen in Kraft:

Bogum, Altenbochum, Laer, Weimar, Riemke. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnzulage von 1 Pfg. die Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäß Anwendung. Der Durchschnittslohn der Schreiner und Drechsler erhöht sich von 55 auf 56 Pfg. Der Durchschnittslohn der Maschinenarbeiter ist um 5 Pfg. höher. Der niedrigste Stundenlohn für Schreiner darf nicht mehr wie 10%, unter dem Durchschnittslohn heruntergehen; der niedrigste Lohn für Gesellen im zweiten Gesellenjahre nicht mehr wie 15%.

Cöln, Mülheim a. Rh. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Erhöhung des Stundenlohnes von 1 Pfg. Der Durchschnittslohn steigt pro Stunde von 56 auf 57 Pfg. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäß Anwendung.

Dortmund, Mengede, Dorffeld, Gudarde, Wambel. Die normale Arbeitszeit pro Woche wird von 56 auf 54 Stunden verkürzt. Die Arbeitszeit beginnt früh um 7 Uhr und endet abends 6 Uhr, mit einer Mittagspause von 12 bis 1 1/2 Uhr und je einer 1/4 stündigen Frühstück- und Besper... nase. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 5 Pfg. pro Stunde. Der Durchschnittslohn für Schreiner und Drechsler steigt von 55 auf 57 Pfg. pro Stunde. Der Durchschnittslohn der Maschinenarbeiter stellt sich um 5 Pfg. höher. Der niedrigste Lohn für Schreiner darf nicht mehr wie 10%, unter dem Durchschnittslohn stehen; der niedrigste Lohn für Gesellen im zweiten Gesellenjahre nicht mehr wie 15%. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäß Anwendung.

Gelsenkirchen, Baant, Eidel. Die Arbeitszeit wird von 56 Stunden pro Tag auf 5 1/2 Stunden verkürzt. Feiertagsabends spätestens 6 1/2 Uhr. An den Samstagen beträgt die Arbeitszeit 8 1/2 Stunden. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnzulage von 3 Pfg. pro Stunde. Der Durchschnittslohn für Schreiner und Drechsler steigt von 49 auf 52 Pfg. Der Durchschnittslohn für Maschinenarbeiter stellt sich um 5 Pfg. höher. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäß Anwendung. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist 10%, unter dem Durchschnittslohn; die unterste Lohngrenze für Gesellen im zweiten Gesellenjahre 15%.

Hagen, Haspe. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Zulage von 1 Pfg. pro Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäß Anwendung. Der Durchschnittslohn der Maschinenarbeiter ist um 5 Pfg. höher wie der der übrigen Arbeiter, wofür letzterer einschließlich der Lohnerhöhung, 54 Pfg. beträgt. Die unterste Lohngrenze ist um 10% niedriger

wie der Durchschnittslohn; die unterste Lohngrenze für Gesellen im zweiten Gesellenjahre ist um 15% niedriger.

Herne. Die wöchentliche Arbeitszeit wird von 59 Stunden auf 56 Stunden verkürzt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden, Samstags 8 1/2 Stunden. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnzulage von 3 Pfg. pro Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäß Anwendung. Der Durchschnittslohn für Schreiner und Drechsler erhöht sich von 52 auf 55 Pfg. Der Durchschnittslohn der Maschinenarbeiter ist um 5 Pfg. höher. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10% niedriger wie der Durchschnittslohn; die unterste Lohngrenze für Gesellen im zweiten Gesellenjahre ist um 15% niedriger.

Necklinghausen Stadt und Amt, Aemter Marl, Datteln, Gerten. Die tägliche Arbeitszeit wird von 10 auf 9 1/2 Std. herabgesetzt; an den Samstagen beträgt die Arbeitszeit 8 1/2 Stunden. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnzulage von 3 Pfg. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäß Anwendung. Der Durchschnittslohn der Schreiner und Drechsler erhöht sich von 49 auf 52 Pfg. Der Durchschnittslohn der Maschinenarbeiter stellt sich um 5 Pfg. höher. Der niedrigste Lohn für Schreiner darf nicht mehr wie 10% unter dem Durchschnittslohne stehen; der niedrigste Lohn für Gesellen im zweiten Gesellenjahre nicht mehr wie 15%.

Die folgende Änderung tritt am 13. Juni in Kraft:

Bassau. Es erfolgt eine allgemeine Lohnerhöhung von 1 Pfg. die Stunde. Der Mindeststundenlohn der Gehilfen über 20 Jahre steigt von 35 auf 36 Pfg.

Maßregelung und Differenzen in M.-Glabbach. In den letzten Wochen wurde durch die eifrige Werbearbeit unseres Kollegen Engels der größte Teil der bei der Firma Bosh beschäftigten Kollegen organisiert. Dieses behagte anscheinend der Firma nicht, man befürchtete wohl eine Aufdeckung der mißlichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen im Betriebe und so kündigte man dem Kollegen E. aus nichtigen Gründen. Nicht genug damit, wurden in der darauffolgenden Woche 2 weiteren Mitgliedern unseres Verbandes und 2 Mitgliedern des deutschen Holzarbeiterverbandes gekündigt, während die Firma durch den Arbeitsnachweis weitere Arbeiter suchte. Von der Wiedereinstellung der gekündigten Arbeiter, von einer Besserbezahlung der Ueberstunden und einer geringen Erhöhung der niedrigen Löhne will die Firma nichts wissen. Der Betrieb ist gesperrt.

Einreichung der Kündigung bei der Möbelfabrik Strouken in Krefeld. Der am 22. März d. J. für Krefeld abgeschlossene Tarifvertrag brachte am 1. April eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. pro Stunde. Wenn auch im allgemeinen dieselbe glatt erfolgte, so mußte doch noch in verschiedenen Betrieben nach dem Rechten gesehen werden. Der größte Betrieb am hiesigen Orte, die Möbelfabrik Strouken mit gegenwärtig 44 beschäftigten Arbeitern, gehört weder dem Arbeitgeberverbande noch der Innung an. Der seitens der beteiligten Organisationen eingereichte Tarifvertrag wurde von der Firma nicht beachtet und eine Antwort nicht gegeben. Bei Vorstellwerden ersuchte die Firma um einen Aufschub bis nach Fertigstellung der Bilanz und nachdem auch diese abgewartet worden war, lehnte man es überhaupt ab, noch mit den Organisationsvertretern zu verhandeln. Ein letzter Vermittlungsversuch durch den Obermeister der Innung und Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes führte ebenfalls zu keinem Resultat. Die Firma behauptet sie wisse ja nicht, wie viele Arbeiter hinter dieser Forderung ständen, im übrigen aber zahle sie jetzt schon hohe Löhne. Dabei ist es zu verzeichnen, daß, trotzdem bei der Firma nur tüchtige Arbeiter gebraucht werden können, nach deren eigenen Angaben noch 28 Arbeiter unter 46 Pfg. pro Stunde erhalten und dadurch von weit kleineren Betrieben bedeutend überholt sind. Die einmütig von sämtlichen beschäftigten Arbeitern erfolgte Kündigung wird die Firma belehrt haben, daß alle Arbeiter hinter der Forderung stehen und wird sie wohl einsehen, daß weiterer Widerstand sie nur selbst schädigen würde. Dieses umsomehr, da die Arbeitgeber jegliche Unterstützung der Firma abgelehnt haben, da auch sie ein großes Interesse an einer einheitlichen Durchführung des Tarifvertrages besitzen.

Differenzen in Triberg. Bei der Firma Herrmann & Sohn Wärangehäufefabrik, haben unsere Kollegen die Kündigung eingereicht. Veranlassung hierzu gab ein angeklügelter Lohnabzug. Aber nicht nur diese Maßnahme der Firma hat den Bruch herbeigeführt, sondern seit November 1908 hat die Firma immer wieder versucht, den Kollegen ein friedliches Arbeiten im Betriebe unmöglich zu machen. Wiederholt hat seit dieser Zeit der Verband eingreifen müssen, kein Wunder also wenn nunmehr das Maß der Erbitterung unter den Kollegen überlaufen ist. Schon im Nov. 1908 hat die Firma versucht den bestehenden Vertrag zu umgehen. Es war darin die Bestimmung enthalten, daß bei neuen Mustern die Preise festgesetzt werden sollen, wenn der betreffende Artikel mindestens zweimal gemacht worden ist. Bei Abmahnungsverschiedenheit sollte eine unparteiische Person zugewogen werden, daran hätte sich die Firma trotz Reklamation der Arbeiter, trotz Eingreifen des Verbandssekretariats nicht. Muster, für die die Arbeiter auf Grund der sonst bezahlten Preise 52 bzw. 62 Pfg. mit Recht verlangen konnten, sollten nur mit 50 bzw. 60 Pfg. bezahlt werden. Im Jan. 1909 machte die Firma einen weiteren Vorstoß. Die bis dahin erfolgte Bezahlung für Lackieren der Gesimsplatten sollte in Zukunft unterbleiben. Das war also für die betroffenen Kollegen eine Beschneidung des Verdienstes. Ferner wurde um dieselbe Zeit den Arbeitern in schändlicher Weise zugesetzt, indem eine Anzahl entlassen werden sollten. Die Kündigung war erfolgt, nachher aber rückgängig gemacht. Von den Kollegen gedankte Wünsche, bei dem damals angebotenen Arbeitsmangel statt der Entlassung einzelner Arbeiter, die Arbeitszeit zu verkürzen, blieben vollständig ohne Beachtung. Im März vorigen Jahres erfolgte dann die Kündigung des Tarifvertrages seitens der Firma. Es kam dabei zu schriftlichen Unterhandlungen und wurde der Erneuerung des Vertrages Widerstand entgegengesetzt. Die Geschäftslage im allgemeinen und in dem Betriebe im besonderen, sowie auch andere Umstände machten es notwendig, den Wünschen der Firma Rechnung zu tragen, wie überhaupt die ganzen Vorgänge wie sie hier ge-

schilbert sind, wesentlich von der Konjunktur beeinflusst waren. Unter dem 26. Juni 1909 schrieb die Firma, daß weitere Verhandlungen keinen Zweck hätten und „daß die Befürchtung der Arbeiter, wegen Lohnkürzungen ganz grundlos seien.“ Dasselbe sei auch den Arbeitern ausdrücklich auseinandergesetzt und verifiziert worden. Die Arbeiter hätten keinen Grund, an dieser Versicherung der Firma zu zweifeln. Um so mehr aber mußte berechtigtes Bekreiden die Kollegen erfüllen, als vor Pfingsten trotz der „ausdrücklichen Versicherung“ eine Reduzierung der Akkordpreise angekündigt wurde. Eine neue Pfingstbesetzung, die umsomehr auf die Arbeiter einwirkte, als im vorigen Jahre just vor Pfingsten seitens der Firma eine Arbeitsordnung vorgelegt wurde, die in ihrer Form und durch einzelne Bestimmungen an Schärfe nichts zu wünschen übrig ließ. Allerdings hat auch damals die Firma eine loyale Handhabung der einzelnen Bestimmungen versprochen.

Würden wir an dieser Stelle noch auf die Behandlung eingehen, wie sie die Firmeneinhaber den Arbeitern gegenüber besäßen, so würde man es leicht erklärlich finden, daß nunmehr die Arbeiter fest entschlossen sind, bis zum äußersten ihre Rechte geltend zu machen. Sind denn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Uhrenindustrie derart, daß sich die Arbeiter zu derselben Zeit wo ihre Berufscollegen an andern Orten von ihren Arbeitgeberern bedeutenden Verbesserungen erhalten, Verschlechterungen gefallen lassen können? Fordert nicht gerade die Verteuerung der notwendigen Lebensmittel in Triberg ein Vorgehen der Arbeiterschaft zur Verbesserung ihrer Lage heraus? Und da Verschlechterungen hinnehmen, Lohnreduzierungen vornehmen lassen? Würde der angekündigte Abzug erfolgen, so würde das für einzelne Arbeiter 50-60 Pfg. täglich ausmachen.

Aus alledem ist ersichtlich, daß den speziellen Verhältnissen in dem Betriebe in Triberg in großem Umfange Rechnung getragen wurde. Nunmehr sagen sich die Arbeiter „bis hierher und nicht weiter“. Würde man bei der jetzigen Geschäftslage diese Maßnahmen ohne weiteres in den Kauf nehmen, so würde offenbar der Betrieb nicht mehr zur Ruhe kommen. Daraus erklärt sich auch die große Einmütigkeit, wie sie jetzt unter den Kollegen herrscht und die Entschlossenheit, mit der man die Verschlechterung abzumehren bestrebt ist. Und darin werden die Holzarbeiter in Triberg von der gesamten Arbeiterschaft des Schwarzwaldes unterstützt werden. Eines Appells an die Solidarität unserer Schwarzwalder bedarf es nicht. Wir vertrauen, daß diese Schilderung des Tatbestandes schon für das Nötige sorgen wird. Den Arbeitern ist ein systematisch vorbereiteter Kampf aufgedrängt worden und diejenigen die ihn gewollt haben, mögen die Konsequenzen tragen.

NB. In der Presse werden unter „V. Nr. 190“ Schreiner gesucht. Sollten Kollegen auf dieses „Schreiner-Gesuch“ reflektieren, ja bitten wir Vorstehendes zu beachten.

In der Bürstenfabrik von König & Böschle in Herford haben die Kollegen Forderungen auf Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit von 58 1/2 auf 57 Stunden pro Woche gestellt. Wegen der ablehnenden Haltung der Firma haben sämtliche Arbeiter am 14. Mai die Kündigung eingereicht. Zugang von Bürstenmachern nach Herford ist fernzuzahlen.

Tarifabschluss der Tapezierer in Stuttgart. Nach 7wöchentlichem Ausstand wurde ein Vertrag folgenden Inhalts vereinbart: Die Arbeitszeit beträgt 53 Stunden die Woche. Den Gehilfen ist es gestattet ein mitgebrachtes Frühstück bei der Arbeit zu verzehren. Die Lohnzahlung geschieht nach Stunden. Der Mindestlohn beträgt die ersten zwei Jahre nach beendeter Lehrzeit 42 Pfg., die nächsten 2 Jahre 46 Pfg., für alle übrigen Gehilfen 50 Pfg. die Stunde. Auf die jetzigen Löhne erfolgt ein Zuschlag von 3 Pfg. die Stunde; ab 15. Februar 1911 ein weiterer Zuschlag von 1 Pfg. Für die Akkordarbeit wird ein besonderer Tarif ausgearbeitet und bei neu anzufertigenden Mustern der Lohn garantiert. Für Hilfeleistung bei Akkordarbeit werden 20% mehr bezahlt. Für Ueberzeitarbeit sind Verlags bis 10 Uhr abends 25%, nach 10 Uhr 75%, für Sonntagsarbeit 50% zu bezahlen. Bei auswärtigen Arbeiten ohne Uebernachtung erfolgt ein Zuschlag von 2,00 Mk. pro Tag, mit Uebernachten von 3,00 Mk.; in Städten über 50 000 Einwohner und Kur- und Badeorten 3,50 Mk. Für Arbeit in Nachbarorten wird 1 Mk. pro Tag Zuschlag bezahlt. In den verschiedenen Betrieben sollen fremde Kräfte nicht eher eingestellt werden, bevor nicht die ortsanfässigen wieder in Stellung sind. Während der Dauer des Vertrags darf in keinem Betrieb, ohne daß zuvor die Schlichtungskommission angerufen ist, weder die Arbeit niedergelegt, noch die Aussperrung verhängt werden. Der Vertrag gilt bis zum 15. Februar 1913. Wird derselbe nicht von einer der Parteien am 1. Januar 1913 gekündigt, so läuft er jeweils ein Jahr weiter.

In der Pianofabrik von G. Haake in Hannover gelang es nach mehrmaligen Verhandlungen, für die im Akkord arbeitenden Kollegen eine 3%ige Erhöhung ihrer Akkordsätze zu erzielen. Ebenfalls wurde auch den Lohnarbeitern nach der Grundlage des bestehenden Vertrages Verbesserungen zu teil. Die Abmachungen gelten vorläufig für 1 Jahr.

Berichte aus den Zahlstellen.

Siegen. Vorwärts immer, rückwärts nimmer! Das ist die Parole, die sich die Bezirksleitung für den hiesigen Bezirk gegeben hat. Getreu dessen wird versucht, weiter durch Mitteldeutschland nach Norddeutschland vorzudringen. Auch in hiesiger Stadt wurden jetzt Verbindungen mit Kollegen angeknüpft, die zu einem guten Erfolg Aussicht bieten. Dieser Jahren besteht hier der „freie“ Verband, und daß dort, wo dieser die Alleinherrschaft besitzt, nicht immer die besten Lohn- und Arbeitsbedingungen sind, dafür bietet die hiesige Stadt den besten Beweis. Hier wie vielerorts merkt man den „freien“ Verband nur, wenn sich die Gelegenheiten bietet, der sozial. Partei Zutrittsbeweise zu leisten. Mögen die Löhne noch so niedrig, die Arbeitszeit noch so lang sein, das Parteinteresse steht höher als die unangenehme Lage unserer Kollegen. Dem abzuwehren wird Aufgabe des Zentralverbandes christl. Holzarbeiter sein. Kollegen von Siegen! die Hand ist euch geboten! Erscheint alle Mann für Mann in der demnächst stattfindenden Holzarbeiterversammlung, wo über Zweck und Erfolge des Zentralverbandes christl. Holzarbeiter gesprochen werden wird. Bringt jeder seine Kollegen mit. Helft arbeiten, daß auch Siegen eine Stütze der mächtig aufstrebenden christl.-nationalen Arbeiterbewegung wird. Und wie überall, so wird sich auch hier der gütige Einfluß auf die Besserstellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen recht bald bemerkbar machen.

Krankengeldzuschusskasse.

Die vierte ordentliche Generalversammlung der Krankengeldzuschusskasse des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands

wird hiermit auf Donnerstag, den 30. Juli nach Münster i. W. einberufen.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Beratung und Beschlussfassung über die eingelaufenen Anträge betr. Statutenänderung.
3. Neuwahl des Vorstandes und der Revisoren.
4. Verschiedenes.

Den Verwaltungsstellen werden in den nächsten Tagen Vorschläge für die Delegiertenwahl zur Generalversammlung zugehen. Die Ergebnisse der Wahl sind bis zum 15. Juni dem Vorstand in Köln einzusenden.

Ewige Anträge sind zum gleichen Zeitpunkt dem Vorstand zu übermitteln. Später einlaufende Anträge können nur unter bestimmten Voraussetzungen Berücksichtigung finden. (§ 38 des Statuts.)

Der Kassenvorstand:

J. A.: Joh. Wid, Kassierer.

Sterbefafel

Andreas Hüllen, Schreiner, gestorben zu Köln. Ruhe in Frieden!

Gewerkchaftliches.

Konferenz der Tapezierer.

Einem schon lange gehegten Wunsche der Tapeziererkollegen ist jetzt entsprochen. Wie den Zahlstellen in West- und Mitteldeutschland seitens des Zentralverbandes bereits mitgeteilt ist, findet am Sonntag, den 12. Juni in Düsseldorf eine Konferenz der west- und mitteldeutschen Verbandssektionen der Polsterer, Tapezierer und im Wagenbau beschäftigten Sattler statt.

Auf der Tagesordnung der Konferenz stehen folgende Punkte: 1. Die Lage im Beruf mit besonderer Berücksichtigung der Organisationsverhältnisse. Referent: Kollege Verlage-Cöln. 2. Wie betreiben wir am besten die Werbearbeit für unsern Verband. 3. Unsere Betretung auf dem Verbandstage zu Münster. 4. Verschiedenes.

Zagungslokal ist das Paulushaus, Louisenstraße 35. Die Verhandlungen beginnen vormittags 10 Uhr. Näheres befragt das erwähnte Zirkular.

Es darf wohl erwartet werden, daß jetzt, wo der Wunsch der Tapezierer im Verbandsrat erfüllt wird, man der Tagung allseitig das regste Interesse entgegenbringt. Es dürfte sich empfehlen, in den einzelnen Zahlstellen Stellung zu der Konferenz zu nehmen, und den gewählten Delegierten praktische Anregungen mit auf den Weg zu geben. Aus Orten, wo kein Delegierter entsandt wird, wolle etwaige Wünsche und Anregungen der Geschäftsstelle des Verbandes übermitteln.

Die Mitglieder des soziald. Holzarbeiterverbandes werden in Nr. 20 der „Holzarbeiter-Zeitung“ wie folgt angelogen:

In Opatowitz in der Provinz Posen haben sich die Christen wieder ein hübsches Stüchgen geleistet. Seit dem 23. April befinden sich dort unsere Kollegen in Verhandlungen wegen des Abschließes eines neuen Tarifs. Am 7. Mai sollte wieder eine Sitzung sein und da waren unsere Kollegen nicht wenig überrascht, einen ihnen unbekanntem Herrn bei den Arbeitgebern sitzen zu finden. Er wurde von diesen als der Bezirksleiter des christlichen Verbandes Stöger aus Breslau vorgestellt, der von den Arbeitgebern eingeladen war. Da von der Tätigkeit des christlichen Verbandes am Ort nichts bekannt ist, haben unsere Kollegen kein Bedenken, mit Herrn Stöger zu verhandeln. Das war anscheinend auch der Wunsch der Unternehmer, denn sie erklärten, daß sie mit dem Stöger verhandeln würden, der ihnen versprochen habe, daß der christliche Holzarbeiterverband Arbeitskräfte liefern würde. Es wäre interessant zu erfahren, ob der Stöger dieses unehrliche Spiel im Gewerkschaftswesen mit der christlichen Verbandsleitung treibt. Wahr an der Tat ist, daß am 23. April Forderungen seitens der dortigen Gesellen eingereicht wurden und am 7. Mai wieder Verhandlungen sein sollten. Unsere dort arbeitenden Mitglieder gehören zur katholischen Gewerkschaft und wurde diese von den anderen Organisationen nicht mit den eingereichten Forderungen bekannt gemacht. Die Arbeitgeber, welche unsere Kollegen beschäftigen und in der Kommission mitarbeiten, verlangen nun, daß auch unser Verband am Abschluß beteiligt sei, andernfalls könnten ja dann neue Forderungen gestellt werden. Auf diese Weise erhielt ich

Nachricht und entschloß ich mich, an den Beratungen des 7. Mai teilzunehmen. Abends nach einer Besprechung mit den Verbandskollegen begab ich mich zunächst ins Sitzungszimmer der Gesellenkommission, um den beiden Verbänden von meinem Vorhaben Mitteilung zu machen. Der anwesende Beamte des polnischen Berufsverbandes, Follerer, als auch der des soziald. Holzarbeiterverbandes, Matuzewski-Posen, lehnten aber hochmütig meine Teilnahme ab, was mich bewog, das Verhandlungszimmer allein aufzusuchen. Bei Eröffnung der Sitzung teilte nun der Vorsitzende, Baummeister Daum-Ostrowo, die Gründe mit, aus welchen der christliche Verband heute teilnehme. Wutchnaubend, kaum die Erregung bemeisternd, erklärten die beiden Beamten vorgenannter Verbände, unter keinen Umständen mit dem christlichen Verband gemeinsam zu verhandeln. Matuzewski-Posen tat sich insbesondere mit derben Ausdrücken wie „Schuftigkeit“ usw. hervor. Trotzdem die Arbeitgeber erjuchten, sich auf 10 Minuten zurückzuziehen und dann eine Antwort abzugeben, blieben jene auf dem Standpunkt, unsern Verband beim Tarif auszuschließen und verließen sie dann, nachdem die Arbeitgeber erklärten, mit ihnen allein auch nicht zu verhandeln, das Lokal — Von 8 bis 9 Stunden ist, daß die Arbeitgeber erklärt hätten, mit mir zu verhandeln, weil unser Verband Arbeitskräfte liefern würde. — Der Ausgang dieser Sache war lediglich auf den Uebermut und Unverstand der beiden Verbandsvertreter zurückzuführen, wie dies den beiden auch am folgenden Tage gelegentlich einer Sitzung der Verbände, die sich mit den weiteren Maßnahmen in Posen beschäftigte, (wo Ostrowo naturgemäß eine große Rolle zu Anfang spielte) von Gauortsteher Dietrich-Breslau befehmigt wurde.

Doch es kommt noch schöner. — Im Gefühl ihres Anspruches auf „Menschenrechte“ legten die Mitglieder der beiden erwähnten Verbände am Montag, den 9. Mai, die Arbeit nieder, erhielten dafür telefonisch die Mitteilung, daß sie „verrückt seien“ und bald „die Arbeit wieder aufnehmen“ sollten. Um einer evtl. Aussperrung vorzubeugen, ging es nun eilends gemeinschaftlich nach Ostrowo, um bei den Arbeitgebern um Wiederaufnahme der Verhandlungen vorstellig zu werden. Dazu waren diese geneigt, meinten aber, daß es ihnen sehr interessant gewesen sei, die viel gerühmte Einigkeit der Arbeiter lernen zu können. Gewiß eine Schmeichelei für die „Genossen“ und den polnischen Berufsverband.

Bei Wiederaufnahme der Verhandlungen erklärten die Arbeitgeber, daß die Arbeit von den Gesellen, welche gestreift, erst dann wieder aufgenommen werden dürfe, wenn der Tarif fertig sei. Da die Verhandlungen bis Donnerstagabend sich hinzogen, wurde als Tag der Wiederaufnahme der Arbeit der Pfingstdienstag bestimmt. Jetzt wurde der Spieß also umgedreht, was ein äußerst langes Gesicht bei Herrn Follerer, dem Beamten des polnischen Berufsverbandes zur Folge hatte.

Wer hat sich in Ostrowo um ein schönes Stüchgen geleistet? Vielleicht erjucht die „Holzarbeiter-Zeitung“ ihren Berichterstatter, in Zukunft etwas mehr bei der Wahrheit zu bleiben; der Umstand, daß er nebenbei soziald. Reichstagskandidat für Posen ist, entbindet ihn von jener Pflicht nicht. — Zu bedauern sind die Mitglieder des polnischen Berufsverbandes, die durch das ungeheure Handeln ihres Beamten um den Verdienst einer vollen Woche vor den Feiertagen gekommen sind.

Wo in den Berkstätten der „Fall Ostrowo“ vorgebracht wird, mögen unsere Kollegen mit Vorliebe zum Aufklärung dienen. f. Stöger.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Der Arbeitgeber-Schutzverband für das Tapezierer-, Möbel- und Dekorationsgewerbe macht in der Öffentlichkeit wenig von sich zu reden. Damit ist aber nicht gesagt, daß der Verband eine Tätigkeit überhaupt nicht ausübt. Das gerade Gegenteil kann bewiesen werden. Vor uns liegen drei Zirkulare, (zwei davon sind von der Berliner Zentralstelle und eins vom Hallenser Lokalverband verandt) die zeigen, in welcher Weise der Schutzverband wirkt. Das erste Zirkular beschäftigt sich mit dem Lohnkampf der Tapezierergehälften in Leipzig. Es wird hier gesagt, daß die Gehälften den „Generalstreik“ erklärt hätten.

Es ist dasselbe Schauspiel wie vor zwei Jahren. Während die Gehälften zuerst in einer größeren Anzahl Städte mit Forderungen hervortraten, klopften sie plötzlich fast überall ab, sind mit geringen Zugeständnissen (vorläufig) zufriedig und werfen ihre ganze Kraft auf eine oder einige Städte.

Kollegen! Siegen hier die Gehälften, zeigen sie, daß ihre Organisation stärker ist, als die unsrige, so steht Ihnen nächsten Jahr derselbe Kampf und wahrscheinlich die selbe Niederlage bevor.

Deshalb bitten wir Sie dringend, in Ihrem eigenen, wie Gesamtinteresse, die in beiliegendem Zirkular der Innung Leipzig zum Ausdruck gelangten Wünsche zu erfüllen und wiederholte diese in kategorischer Form:

1. Gehälften, die aus Leipzig kommen, erhalten keine Arbeit und keinerlei Unterstützung.
2. Alle irgend überschüssigen und arbeitswilligen Kräfte sind nach Leipzig an Herrn Karl Gesse, gr. Fleischgasse 12, zu dirigieren.
3. Besonders bitten wir darum, alle Meisteröhne nach der schönen Pleißestadt zu senden.

Hilfe für Hilfe versprechend, sollten Sie in dieselbe kommen, vor allem aber jetzt auf Ihre tatkräftige Unterstützung rechnend, zeichnen

mit kollegialischem Gruß

Der geschäftsführende Vorstand.

G. Günther. Ad. Niebel. Joh. Goetz.

Das zweite Schreiben geht gemein vom Schutzverband und dem Innungsverband Bund deutscher Tapezierer aus

Berlin, den 5. April 1910.

An die Mitglieder der uns angeschlossenen Verbände und Innungen. Während in Halle a. S. und Hannover der Streik wochenlang andauert, ist er neuerdings in Stuttgart und Götting ausgebrochen. Ebenso herrschen noch Differenzen in Nürnberg-Fürth, Würzburg, Jülich und Wilhelmshafen.

Wir erjuchen Sie ergebenst in Ihrem und der Allgemeinheit Interesse, nichtorganisierte, arbeitswillige Gehälften besonders wenn es möglich ist, eigene Ödne oder Verwandte, die unser Handwerk betreiben, nach einer der vorbenannten Orte zu dirigieren, vor allem aber aus einem dieser Orte zureisende Gehälften nicht einzustellen, sondern diese zur Rückkehr aufzufordern.

Wir richten diese Erjuchen auch an die Kollegen der selbst bedrängten Orte in bezug auf Gehälften, die aus einem anderen sich in gleicher Lage befindlichen Orte zureisen.

Mit kollegialem Gruß

Die Vorstände beider Verbände.

J. A.: Joh. Goetz.

Das dritte Rundschreiben wurde von Halle a. S. an die dortigen Lohnbewegung im Möbel-, Tapezierer- und Dekorationsgewerbe verandt:

„In der am 19. März stattgefundenen Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das Möbel-, Tapezierer- und Dekorationsgewerbe zu Halle a. S. wurde bekannt gegeben, daß ca. 40 bis 50 Gehälften den von uns vorgelegten Tarif unterzeichnet haben und weiter arbeiten.“

Es haben nicht unterschrieben und sind infolgedessen ausgesperrt worden, resp. haben die Arbeit niedergelegt, folgende Gehälften:

- Georg Vogel; Richard Blüthner; Edert; Otto Wiltch; Moritz; Stamm; Bernhardt; Steuer; Otto Freier; Flach; Einbeinung; Otto Müller; Alf. Jähnke; Otto Kosche; Max Steinbock; Paul Berger; Paul Runge; Curt Garisch; Strohbach; Weiß; Oswald Frosch; Bergmann; Schwarztopf; Mich. Hempel; Kühn; Ulbricht; Heinrich Gärtner; Köhler; Gutmann; Fried. Richter; Paul Ruttmann; Bruno Garthe; Paul Schärfe.

Es wurde noch mitgeteilt, daß ein großer Teil der ausgesperrten Gehälften sich bei dem Streikposten stehen in einem ganz unanständigen Art und Weise benimmt, man dies nicht von den gewöhnlichsten Arbeitern erwartet.

Wir bitten die geehrten Herrn Kollegen, wenn irgend möglich die dort entbehrlichen Gehälften überweisen zu wollen; natürlich nur unorganisierte, da wir organisierte überhaupt nicht einstellen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier sehr gute.

Mit kollegialem Gruß

Arbeitgeber-Schutzverband für das Möbel-, Tapezierer- und Dekorationsgewerbe zu Halle a. S. und Umgebend.

Nach allen „Regeln der Kunst“ versuchen so die Arbeitgeber im Tapezierergewerbe der Gehälften Herr zu werden. Sie scheuen sich dabei den Ruck an das Wort: „Wandern an freiwilliger Arbeit hindert.“ Frisch, fröhlich frei, sperren sie den Gehälften aus, der ihren Tarif nicht anerkennt und verpflichten alle gleichgesinnten Arbeitgeber in deutschen Reich, den Ausgesperrten nicht einzustellen. Wo die Sache nicht sofort klappert, sollen die „Meisteröhne“ und „Verwandten“ in Funktion treten, um das Vaterland zu retten. Die kleinen Scharfmacher haben von den großen wirklich nicht schlecht gelernt.

Briefkasten.

Wegen der Veröffentlichung der Anträge zum Verbandstage mussten eine Anzahl Zahlstellenberichte und Stimmen zum Verbandstage für die nächste Nummer zurückbleiben.

Mitteldeutsche Tischler-Fachschule
Cöthen in Anhalt.
Seit 1885 Schulpflicht der Deutsche u. Repetitions-
schulen (Kopier- und Selbstschreiber).
Programme frei nach die Direktion.

B. Kolscher's
Fachschule Detmold
für Tischler u. für gewerb. Zeichnen
Ersterstraße, Ecke Grabenstraße.
In 3 Monaten Ausbildung zum Werk-
meister und Techniker. In 6 Monaten Aus-
bildung zum Zeichner und Buchhalter.
Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostenfreie
Abschlussprüfungen. Eintritt jederzeit.
Ankunft durch die Direktion.
B. Kolscher.

Tischler-Fachschule
Blauenburg a. Harz
gehobene Ausbildung als Buchmeister, Be-
triebsleiter und Zeichner. Programme frei.
Direktor Brinckmann.
Zum Selbstunterricht empfehle: Die „Stil-
lehrer für Tischler“, 190 Seiten Text, gebunden
M. 5. Zu beziehen von Direktor Brinckmann,
Blauenburg am Harz.

Tischler-Fachschule Detmold
gegründet 1893. Städt.
Schulgemeinde, Meister,
Werkmeister, Zeichner,
Große Hör- u. Zeichen-
säle. :: Werkstätten.
:: Programme frei. ::
Direktor Brecht.

Eingelegte Fourniere
für Möbelsche, Schatullen, Füllungen.
Rheinhagen gegen 20 Pfg. in Briesmarken.
Zehnjährige Anrechnungsschreiben.
Carlsh. Viller, Marquaster, Heibelberg,
Theaterstraße 7.

Süddeutsche
Schreiner-Fachschule
Nürnberg.
Erstklassige Lehranstalt.
Kirchenweg 14. H. C. Maßmann

Schreinermeister
fleißig und sehr tüchtig im Fach, kann sich
einig. 1000 Mk. an sehr solid. Fabrikgesch.
beteil. Off. unt. N. B. 75 a. b. Verlag d. Bl. et
für Schreiner.
Großes modernes Möbelwerk, 300 Stk.
1-10 für ca. 60 Zimmer, in Farbe, für
3 Mark abzugeben. Paul Raab, Architekt.
Düsseldorf, Leopoldstr. 45.
Schreiner-
Werkzeuge: Patzschel, festes Rückenlegen,
antik Schraubenzieher, sowie
viele andere Vorrichtungen. Katalog gratis und franko.
HEINRICH BUSCH, Werkzeug-Vertriebsamt,
Hagen i. W.
Erfahrene
Möbelschreiner
auf feinste Arbeit gesucht.
Werkstätten Bernard Blatter, Haberbach